

schöfen: frühere Bestimmungen wurden erneuert, neue gegeben „zur Reformirung von Clerus und Volk“; und am 8. Januar 1423 ebendasselbst, wieder besucht von fünf Bischöfen: der König sollte ersucht werden, kirchlicherseits bezeichnete Männer mit Verbesserung gewisser Theile des Gesetzbuches, der sogen. Kyrkiobalkar, zu beauftragen, damit Streitigkeiten zwischen Clerus und Laien vermieden würden. Die Synode vom Jahre 1436 zu Söderköping verfügte die Einführung des St. Annafestes; die Pfingstsynode 1441 zu Söderköping, an der sechs Bischöfe theilnahmen, verordnete, daß von dem Nachlaß eines Priesters, der ohne Testament stirbt, ein Drittel seinen Erben zufallen solle; der Erzbischof solle die Errichtung eines studium, wenigstens eines particularis, vorbereiten; Vater, Ahe und Erbe sollten in schwedischer Sprache an den Sonn- und Feiertagen öffentlich vorgebetet werden; ältere Synodalverordnungen seien zu sammeln und von der nächsten Synode zu prüfen. Auf der Synode vom 18. Januar 1474 zu Arboga gaben fünf Bischöfe strenge Vorschriften über Kleidung und Lebenswandel der Geistlichen, über die Verpflichtung der Domherren zum Chordienst und die Vorbereitung zum geistlichen Stande; Gewaltthätigkeit gegen den vereidigten Reichsverweser solle ebenso geahndet werden wie Gewaltthätigkeit gegen den gekrönten König; bei jeder Cathedrale solle ein Siechenhaus errichtet werden.

Von den Ordensniederlassungen, an welchen Schweden (die Kirchenprovinz von Upsala) reich war, seien genannt 1. die Cistercienserabteien Wigby oder Wiby, später verschmolzen mit Juleta oder Saba, Wamhem, Alvastra, Nydala, Gudäberg oder mons Dei und auf Gotland Gutwalla oder Roma, und die Cistercienserinnenklöster Sigtuna, das reiche und hochangesehene Sto (Stog), Wärsfruberga, Rieberg, Gudhem, Wreta, Åslaby, Byarum und auf Gotland Solberg; — 2. Dominicanerconvente in Sigtuna, Sto, Stockholm, Upsala (?), Stara, Löödse, Wexerås, Strengnäs, Nerebro, Stenninge, Wisby, Calmar und in der Diöcese Åbo in Åbo und Wiborg, Dominicanerinnenconvente in Stenninge und Calmar; — 3. die Franciscanerklöster, deren Bewohner eine eigene Custodie der Dänemark und Schweden umfassenden provincia Daciae bildeten, in Stockholm, Wisby, Upsala, Entöping, Finsjöping, Söderköping, Föndöping, Stara, Löödse, Krola, Nyköping, Arboga, Wexjö (?), Åland (?), in der Diöcese Åbo in Raumo und Wiborg, ein Clarissenkloster in Stockholm; — 4. die Johannitercommende in Estilfuna; — 5. die Deutschrittercommende in Årstad bei Stockholm; — 6. die Birgittenklöster in Wadstena (s. d. Art.) und in Adendal (Finnland); — 7. die Pachtzuse Mariestred (Pax Mariae); — 8. die Heiliggeistspitäler in verschiedenen Städten, wie Stockholm, Entöping und

Söderköping. (Vgl. noch außer der oben und im Art. Schweden citirten Literatur Celse, Bullarium Sueo-Gothicum, Holmiae 1782; Reuterdahl, Statuta synodalia, Lund 1841; C. F. Allen, De tre nordiske rigers historie 1497—1536, Kjöbenhavn 1870, 4 bind; V. Hedquist, Den kristna kärkeles verksamheten i Sverige under medeltiden, Strengnäs 1893; K. V. Lundquist, Bidrag till kändedomen om de svenska domkapitlen under medeltiden, jämförda med motsvarande institutioner i utlandet, Stockholm 1897. Zur Universitt von Uppsala vgl. man Annerstedt, Upsala universitets historia, Upsala 1877; Den samme, Ups. universitetsbiblioteks historia, ebd. 1894.) [A. Berger S. J.]

Ur, im A. L. erwhnt als Wohnort Thare's und Geburtsort Abrahams (s. d. Art.), kommt in der Bibel (Gen. 11, 28, 31; 15, 7. 2 Esdr. 9, 7) stets mit erluterndem Zusatz als „Ur der Chalder“ (עִיר כַּדְאִי; Ur Chaldaeorum [nur 2 Esdr. 9, 7 ignis Chaldaeorum]) vor (ber die Chalder vgl. d. betr. Art.). Wenngleich Einige den Namen „Ur“ als „Stadt“ der Chalder erklren (Eupolemus, bei Euseb. Praep. evangel. 9, 17; vgl. Records of the Past V, 105), so hat doch die Interpretation „Richt“, „Leuchte“ der Chalder (wie das hebrische עִיר) noch immer die großere Wahrscheinlichkeit, zumal sie auch durch die talmudische Tradition von „Abraham im Feuerofen“ und die Vulgata-bersetzung von 2 Esdr. 9, 7 empfohlen zu werden scheint. Ein anderer Name fr Ur ist Camarina (Euseb. l. c.), wohl mit Bezug auf den dort herrschenden Cult des Mondgottes Sin. Die Ausgrabungen Taylors (s. Journ. of the Royal Asiatic Soc. XV, Lond. 1855, 260 ff.) haben bewiesen, daß Ur weder ein Landstrich (LXX γῶπα τῶν Χαλδαίων), noch mit dem Ur in Gordyene (Ammian. Marc. 25, 8, 7), noch mit Orsa (Assamani, Bibl. Orient. I, 470) identisch ist. Taylor fand das alte „Ur der Chalder“ ungefhr 10 km westlich vom Euphrat, gegenber der Mndung des Schat-el-Hijeh, in den fast unzugnglichen Ruinen von Mugerr, der „Asphaltstadt“. Neben der großen, sorgfltig angelegten Nekropole (s. Ruinen, Assyrien und Babylonien, 5. Aufl., Freiburg 1899, 98) verdient hier besonders der Tempel des Sin erwhnt zu werden, der in seinem Unterbau auf Urgur (Urbogas) und in den beiden Etagen auf Dungi (s. d. Art. Babylon I, 1805) zurckgeht; 2000 Jahre spter hat ihn Naboned restaurirt. Die Bauurkunde des letztern ist durch die Erwhnung seines ltesten Sohnes Bilscharuzzur fr die Erege (Dan. 5, 1) von großer Wichtigkeit. — In der Geschichte tritt Ur zuerst auf als selbstndiger Herrscher, dessen Frsten (Urgur und sein Sohn Dungi) ber die anderen Stdte eine Hegemonie besaßen; sie fhren daher auch nicht den gewhnlichen Titel patosi (Hohenpriester der Gottheit), sondern šarru (Knig), ja nennen sich „Knig von Sumir und Akkad“,